

**Gemeinde Emmering
Landkreis Fürstentfeldbruck**



**9. Änderung des Flächennutzungsplans
"Kinderbetreuungseinrichtung - Untere Au"**

VORENTWURF

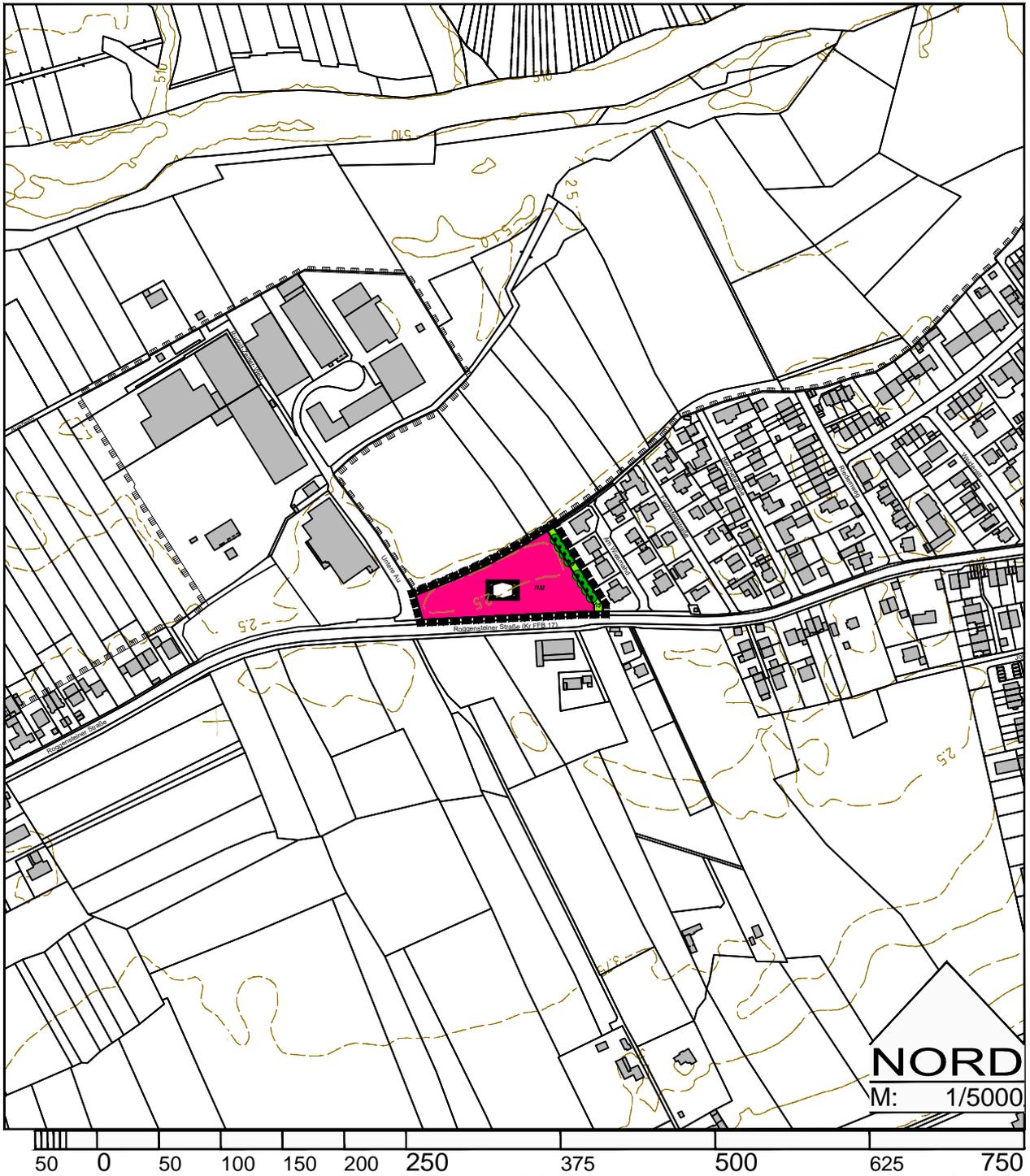
Fassung vom: 30.04.2025, 30.07.2025

Planverfasser: Frank Bernhard REIMANN, Dipl.-Ing. Univ. Architekt+Stadtplaner
Stadelbergerstraße 24a, 82256 Fürstentfeldbruck, Tel: 0 81 41 - 4 25 73

Verfahren:

<input checked="" type="checkbox"/>	Konzept	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 1 BauGB
<input type="checkbox"/>	Entwurf - Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	Entwurf - Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	Festgestellt Fassung	
<input type="checkbox"/>	Genehmigte Fassung	§ 6 Abs. 1 BauGB

A) PLANZEICHNUNG



Plangrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand: 01-2024
www.vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen_Viewing.pdf

B) ZEICHENERKLÄRUNG DER DARSTELLUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung



Baufläche für den Gemeinbedarf



Soziale Einrichtung



Grünflächen

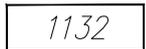


Schutz- und Leitpflanzungen vorhanden

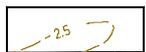
C) PLANGRUNDLAGE, ZEICHENERKLÄRUNG DER HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE



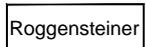
Baubestand und Flurbestand während der Planaufstellung



Flurnummer im Bereich der Änderung (z.B. 1132)



Höhenlinien aus DHK mit Angabe von Metern über NHN (z.B. 2,5 hier 512,5 m ü.NHN)



Lagebezeichnung (z.B. Roggensteiner Straße)



Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts, hier Landschaftschutzgebiet, außerhalb des Änderungsbereichs

.....
Frank Reimann
Planverfasser

Emmering, den

.....
Stefan Floerecke
Erster Bürgermeister

D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2025, mit der Begründung wurde:

- Die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) frühzeitig in der Zeit vom2025 bis2025 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurden einer leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit (Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Emmering) zur Verfügung gestellt und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durch Schreiben mit der Frist vom2025 bis2025 elektronisch (eMail vom2025) beteiligt.

Zum Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.04.2025, mit der Begründung wurde:

- die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom2025 bis2025 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurde eine leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit (Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Emmering) zur Verfügung gestellt, über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durch Schreiben mit der Frist vom2025 bis2025 elektronisch (eMail vom2025) beteiligt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Emmering, den
.....
Stefan Floerecke
Erster Bürgermeister

2. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, AZ: 21-610-10/3-9.FNP Änderung Emmering gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel) Fürstfeldbruck, den
.....
Karin Volk
Leitende Baudirektorin

3. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Emmering, den
.....
Stefan Floerecke
Erster Bürgermeister